

## Sitzungsniederschrift

### 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: <b>Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich (Raum 1.106)</b>		
Sitzungsdatum: <b>14.08.2018</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:22 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Meyer, Alfred	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Stauß, Detlef	AfD	
Tammen, Harald	CDU	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Bagusat, Klaus-Dieter		
Borm, Hans-Joachim		
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		
Tobiassen, Bernd		



Öffentlicher Teil:

**TOP 1**      **Eröffnung der Sitzung**

**Vorsitzende Kleinert** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

---

**TOP 2**      **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzende Kleinert** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

---

**TOP 3**      **Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzende Kleinert** schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Sachstandsbericht Gesundheitsregion Ostfriesland“ in die nächste Sitzung verschoben wird, da Frau Prof. Dr. Bredthauer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verschiebt den Tagesordnungspunkt 7 einstimmig in die nächste Sitzung. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

**Abgeordnete Albers** ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

---

**TOP 4**      **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2018 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2018 -öffentlicher Teil- wird einstimmig bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
➔ **einstimmig beschlossen**

**Abgeordnete Albers** ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

---



**TOP 5**      **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

**TOP 6**      **Vorstellung Heart of Mercy**

**Frau Binoit** stellt die Hilfsorganisation „Heart of Mercy“ aus der Gemeinde Großefehn vor. Diese nimmt u. a. überschüssigen Hausrat, Möbel oder auch Kleidung entgegen und prüft diese auf ihre Funktionsfähigkeit, um sie dann an Bedürftige, wie Transferleistungsempfänger, sog. Aufstocker oder Rentner weiterzugeben.

Gegründet wurde „Heart of Mercy“ im Jahr 2013 als Schuhkartonaktion „Verschenkeaktion Ostfriesland“ für Bedürftige vor Ort, indem Spielzeug und Kinderkleidung gesammelt wurden.

Im Jahr 2015 erfolgte die Umbenennung in „Heart of Mercy“. Exemplarisch für die Arbeit von „Heart of Mercy“ erzählt **Frau Binoit** die „Geschichte von Christina“, einem frühgeborenen Baby, dessen Mutter von der Schwangerschaft nichts wusste. Nach einer Anfrage über eine Social-Media-Seite konnte der Mutter am nächsten Tag eine komplette Babyerstausstattung übergeben werden. Ähnlich schnelle Hilfe konnte auch bei einem Hausbrand geleistet werden. Es gilt der Grundsatz kostenlos und unbürokratisch.

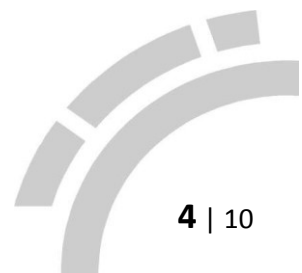
**Herr Rider** stellt die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten vor. So hat der Transporter im Jahr 2017 insgesamt 25.000 Kilometer Fahrleistung für das Einsammeln und Ausfahren von Artikeln erbracht. Im ersten Halbjahr 2018 wurden bereits 18.000 Kilometer zurückgelegt. Es wurden im Jahr 2017 etwa 3.500 Artikel herausgegeben. Von den aktuell 1.449 Kunden stammen 51 % aus dem Gebiet des Landkreises Aurich.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Bargmann** berichtet **Herr Rider**, dass die weiteren Kunden aus den Landkreisen Leer, Friesland und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven stammen. Der Fokus von „Heart of Mercy“ liegt in Ostfriesland, so **Frau Binoit**.

**Herr Rider** führt weiter aus, dass bei „Heart of Mercy“ derzeit 42 Mitarbeiter tätig sind, wobei es sich überwiegend um ehrenamtliche Helfer handelt. Auch gibt es Festangestellte, die über Sponsoren finanziert werden. Aktuell gibt es 3 Probleme. Da sich ein Sponsor zurückgezogen hat, wird die Verwaltungsstelle nur noch zu  $\frac{1}{4}$  finanziert wird, der Rest wird von der Mitarbeiterin ehrenamtlich wahrgenommen. Zudem wird ein neues Lager gesucht, da die bisher genutzte Halle wegen des Eigenbedarfes des Eigentümers zum 01.07.2018 geräumt werden musste. Auch wird aufgrund hoher Reparaturkosten ein neuer Transporter benötigt.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Warmulla** teilt **Frau Binoit** mit, dass Bedürftige durch die Website, Infostände oder auch Flyer auf „Heart of Mercy“ aufmerksam werden.

Hinsichtlich einer eventuellen Hilfe, insbesondere zu den zuvor genannten Problemen, erklärt **Frau Binoit** auf Nachfrage der **Abgeordneten Bienhoff-Topp**, dass es noch keine konkrete Erwartungshaltung gegenüber dem Landkreis Aurich gibt. Es werden auch die Landkreise Leer und Wittmund angesprochen. Da der Großteil der Kunden im



Landkreis Aurich wohnhaft sind, ist der Landkreis Aurich der erste Ansprechpartner für „Heart of Mercy“.

**Vorsitzende Kleinert** bedankt sich für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.

---

**TOP 7**      **Sachstandsbericht zur Gesundheitsregion**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung behandelt.

---

**TOP 8**      **Vorstellung der Suchtkrankenhilfe Ostfriesland**

**Vorsitzende Kleinert** begrüßt Herrn Henning Fietz von der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention.

**Herr Fietz** stellt sich als neuen Geschäftsführer der Fachstelle vor. Er hat diese Funktion am 01.11.2017 übernommen. Nach einer kurzen Übersicht über die Organisation erläutert **Herr Fietz** die geschichtliche Entwicklung der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, die 1980 mit der Eröffnung der Drogenberatungsstelle (DROBS) Leer ihren Anfang findet. 1990 wurde die DROBS Emden und in den Jahren 1992 und 1993 die DROBS Aurich und deren Nebenstelle in Norden eröffnet. In den Jahren 2009 und 2010 folgte die Gründung einer Tochtergesellschaft und die Eröffnung des Haus Fresena, einer Wohnstätte für chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMA) in Weener sowie das Angebot des Ambulant betreuten Wohnens (ABW) in den Einrichtungen.

Es ist schwierig, mit dem Thema Sucht offen umzugehen, so **Herr Fietz** weiter und schildert den Weg in die Sucht am Beispiel Alkoholismus. Dieser beginnt oftmals im Teenageralter mit 15-16 Jahren. Mit 25 Jahren befindet man sich dann mittlerweile in der Abhängigkeit und sucht dann mit etwa 35 Jahren die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention auf.

In Deutschland gibt es aktuell etwa 1,8 Mio. Alkoholabhängige, 14,7 Mio. Tabakabhängige, 2,3 Mio. Medikamentenabhängige sowie 300.000 Cannabisabhängige, 180.000 Glücksspielabhängige und 560.000 Internetabhängige. Bei den sonstigen Drogen gibt es etwa 200.000 Abhängige.

Als Angebote gibt es Aufenthaltsangebote, Suchtbegleitung oder Krisenintervention. Außerdem wird in stationäre oder ambulante Therapien vermittelt, Auflagengespräche geführt oder Schwangere begleitet. Im Verbund Leer/Emden werden zudem ambulante Therapien angeboten. Im Rahmen der Prävention werden im Projekt Hart am Limit (HaLT) u. a. proaktive Ansätze wie Schulbesuche oder auch reaktive Ansätze wie Elterngespräche durchgeführt.

Hinsichtlich der betreuten Klienten berichtet **Herr Fietz**, dass 30 % in Norden und 70 % in Aurich sind. Insgesamt sind die Fallzahlen seit 1993, bei gleichbleibendem Mitarbeiterschlüssel, angestiegen. Als neue Herausforderung benennt **Herr Fietz**, dass die Drogenabhängigen mittlerweile eine höhere Lebenserwartung haben und zu Pflegefällen



werden. Außerdem steigt die Internetnutzungstörung an. Zudem steht ein Umzug der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Aurich bevor. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich und der Stadt Aurich konnte ein geeignetes Objekt in Aurich am Georgswall gefunden werden.

Abschließend verweist **Herr Fietz** auf das BaSiS-Projekt im Landkreis Aurich, das ab am 01.08.2018 beginnen wird sowie die neue Arbeitsgruppe „Suchtprävention und Gesundheitsförderung“ im Verein Prävention für Aurich e. V. (PFAU).

Klienten werden über Eltern, Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit oder auch Multiplikatoren erreicht, berichtet **Herr Fietz** auf Nachfrage der **Abgeordneten Albers**.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Meyer** erklärt **Herr Fietz**, dass die Grenznähe zu den Niederlanden die Zahl der Drogenabhängigen beeinflusst. Das Angebot bestimmt hier die Nachfrage. Die Debatte zur Legalisierung sorgt dafür, dass Jugendliche die Droge für ungefährlich halten. Es gibt aber gute Argumente pro und contra einer Legalisierung.

Die Sperrung öffentlicher Bereiche wegen Störung durch Konsumenten ist grundsätzlich sinnvoll, so **Herr Fietz** auf Nachfrage des **Abgeordneten Warmulla**. Aber der Konsum findet dann woanders statt. Hierfür sollten Alternativen geboten werden.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Hoffmann** informiert **Herr Fietz** über die Zahl der Drogentoten im Bereich Ostfriesland. In Aurich gab es 3 Tote, in Emden 6 Tote und in Leer 4 Tote.

**Vorsitzende Kleinert** bedankt sich bei Herrn Fietz für dessen Vortrag.

---

**TOP 9**      **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 30.07.2018; Umsetzung des Modellvorhabens "Schulbegleitung im Landkreis Aurich (Pool- bzw. Budgetlösung)", Schulbegleitung AuNo GmbH; Sachstandbericht Vorlage: IX-AF/2018/023**

**Abgeordneter Warmulla** erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.07.2018. Insbesondere trägt er vor, dass die Beantwortung der dort aufgeworfenen Fragen dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beantwortet werden müssten, da die Neukonzipierung der Schulbegleitung in diesem Ausschuss vorbereitet wurde. Er schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschule abzuhalten.

**Vorsitzende Kleinert** stellt fest, dass die Fragen überwiegend im Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschule zu beantworten sind. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** führt aus, dass sich viele Fragen an die Kreisvolkshochschule richten. Der Landkreis Aurich hat differenziert Aufgaben in verschiedenen Ausschüssen geordnet. Dabei sind Überschneidungen möglich, wie die Abstimmung über die Neukonzipierung der Schulbegleitung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit dem Jugendhilfeausschuss gezeigt hat. Viele der aufgeworfenen Fragen sind jedoch unstrittig dem Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschule zuzuordnen, weil diese interne geschäftliche Entscheidungen der Kreisvolkshochschule betreffen. Lediglich die Fragen Nr. 14 – 16 betreffen den Sozialhilfeträger. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** schlägt vor, dass diese Fragen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstel-

lung erörtert werden und die Verwaltung den aktuellen Sachstand über die Umsetzung der Neukonzipierung der Schulbegleitung mitteilt.

**Abgeordneter Warmulla** wendet ein, dass die Anforderungen an die Schulbegleitung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung diskutiert wurden und auch die Lohnkostensteigerung seinerzeit hier vorbereitet wurde. Zudem befürchtet er, dass die 1:1 Betreuung durch die Poollösung gefährdet ist.

**Vorsitzende Kleinert** spricht sich für den Vorschlag des Ersten Kreirates Dr. Puchert aus und schlägt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor:

1. Die Fragen zu den Nr. 14-16 werden heute dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beantwortet.
2. Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird der aktuelle Sachstand zur Umsetzung der Neukonzipierung der Schulbegleitung mitgeteilt.
3. Im Übrigen wird der Antrag an den Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschule verwiesen.

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Kleinert werden keine Einwände erhoben.

**Kreisamtsrat (KAR) Müller** fasst zunächst den aktuellen Sachstand zusammen. Seit der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24.04.2018 wurden viele Termine wahrgenommen. Es gab Informationsveranstaltungen, Gespräche mit Eltern und der Schulbegleitung und Elternbriefe. Dabei wurden viele Sorgen thematisiert.

Mit der Kreisvolkshochschule wurden Vergütungsverhandlungen geführt. Außerdem gab es Anbahnungsgespräche mit Schulen, die an dem Modellvorhaben teilnehmen möchten.

Es wurden Evaluationsangebote von 7 Trägern eingeholt. Außerdem hat die Kreisvolkshochschule Koordinatoren gesucht und auch gefunden. Daneben gab es viele interne Abstimmungsgespräche und Klärung einzelner Fälle.

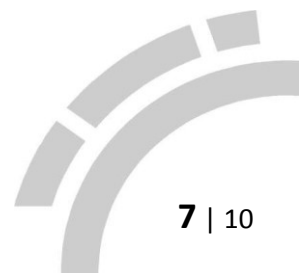
Ende August wird ein Gespräch mit den benachbarten Kommunen stattfinden, da auch Kinder von dort an dem Modellvorhaben teilnehmen sollen.

Zu den Fragen aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.07.2018 berichtet **KAR Müller** wie folgt:

**Frage 14:**

**Welche finanziellen Mittel stehen für die Arbeit der Schulbegleitung zur Verfügung, welche Mittel wendet der Landkreis selbst auf, welche Mittel kommen vom Land oder von anderen öffentlichen Institutionen bzw. welche Mittel werden dem Landkreis erstattet? Welche Mittel haben die KVHn für die Schulbegleitung verwendet?**

Es stehen keine jährlichen Mittel zur Verfügung. In der Sozialhilfe werden Bedarfe nach § 54 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) festgestellt. Die angemessenen Leistungen müssen nach den §§ 75 ff. SGB XII als Hilfe über Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden mit diesen Einrichtungen regemäßig Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ausgehandelt und geschlossen. Die Hilfe ist an den Bedarf des Kindes gekoppelt.



Der Landkreis Aurich ist grundsätzlich für alle Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zuständig. Eine Ausnahme bilden die Personen, die das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in einer stationären oder teilstationären Einrichtung befinden. Für diesen Personenkreis ist das Land Niedersachsen zuständig.

Das Land und die Kommunen sind seit dem Jahr 2001 durch die Einführung des sogenannten Quotalen Systems gegenseitig an den insgesamt entstehenden Kosten für Leistungen der Sozialhilfe beteiligt. Der Landkreis Aurich entscheidet dabei über alle Anträge insgesamt, ordnet aber bei den Ausgaben die Kosten dem Land oder dem Landkreis zu. Die Höhe der jeweiligen quotalen Beteiligung errechnet sich aus den gebuchten Kostenanteilen. Derzeit beträgt die Bandbreite der kommunalen Quoten zwischen 13 % und 34 %. Die Quote des Landkreises Aurich beträgt derzeit 19 %.

Zugleich gewährt das Land gem. § 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung des Einsatzes ihres Personals im Zusammenhang mit der inklusiven Schule.

Der Aufwand des Landkreises Aurich betrug im Jahr 2017 insgesamt 3.576.660,00 € und teilte sich wie folgt auf:

Sozialhilfeträger	1.849.321,00 €
Jugendhilfeträger	1.727.339,00 €

Dem Aufwand standen folgende Einnahmen gegenüber:

Sozialhilfeträger	1.497.950,01 €	(81 % über das Quotale System)
Sozialhilfeträger	124.140,00 €	(Inklusionspauschale)
Jugendhilfeträger	124.140,00 €	(Inklusionspauschale)

Die Differenz in Höhe von insgesamt 1.830.430,00 € wird aus dem Haushalt des Landkreises Aurich zur Verfügung gestellt.

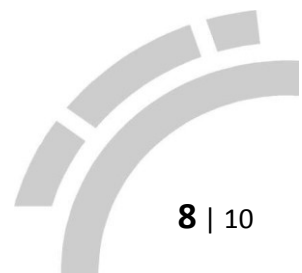
#### Frage 15:

**Welches sind dabei die Messgrößen (Anzahl der zu betreuenden Schüler, Befähigung der SB, Anforderung an jew. Schüler, angelernte Kräfte, Fachpersonal)? Wie hoch waren bisher die Ausgaben pro SB und pro Schüler?**

**KAR Müller** verweist auf die Kennzahlen aus den Prüfbericht des Landesrechnungshofes, der dem Kreistag in seiner 6. Sitzung am 19.12.2017 (TOP 35) bekannt gegeben wurde und dort über den Sitzungsdienst „Session“ einsehbar ist.

Verglichen wurde dort die Leistungsdichte der Leistungsberechtigten mit Integrationshilfen pro 1.000 Einwohner im Alter zwischen 6 und 21 Jahren. Diese betrug im Jahr 2014 noch 2,9 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner und im Jahr 2017 3,4 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner. Beim Landkreis Aurich lag die Leistungsdichte im Jahr 2017 bei 5,6 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner.

Bei den Ausgaben pro Leistungsberechtigten lag der Landesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 22.432,00 €. Beim Landkreis Aurich waren es 2017 durchschnittlich 11.069,40 €.





Der Aufwand lag 2017 bei Leistungsberechtigten mit Integrationshilfen pro 1.000 Einwohner im Alter zwischen 6 und 18 Jahren durchschnittlich bei 86.629,00 €. Beim Landkreis Aurich waren es 68.270,00 €.

Der Prüfbericht stellt lediglich den Kostenaufwand dar, den die geprüften Kommunen hatten. Es wird dabei nicht unterschieden, welche Gegenleistung sich hinter den einzelnen Kosten verbirgt. Im Landkreis Aurich gibt es so bspw. eine volle Begleitung, während in anderen Kommunen nur gewisse Zeitfenster mit einer Begleitung abgedeckt sind. Daher sind die Kennzahlen aus dem Prüfbericht nicht vergleichbar.

**Frage 16:**

**Sind die für die Schulbegleitung eingesetzten finanziellen Mittel zweckgebunden und kann nachgewiesen werden, wie die den KVHn zur Verfügung gestellten Mittel im Einzelnen verwendet werden/wurden? Wenn dies der Fall ist, bitten wir um eine entsprechende Darstellung**

Die Leistungen nach § 54 SGB XII wird entsprechend der Regelungen in den §§ 75 ff. SGB XII über die Kreisvolkshochschule zur Verfügung gestellt. Über den Umfang der Leistung gibt es eine Vergütungsvereinbarung. Die vereinbarten und erbrachten Leistungen werden aus dem Budget des Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträgers bezahlt.

Auf die Eingangs geäußerte Befürchtung, dass keine 1:1 Betreuung mehr stattfinden würde, antwortete **KVR Müller**, dass es auch weiterhin eine solche Betreuung geben wird, wenn diese notwendig ist.

---

**TOP 10**      **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

**Vorsitzende Kleinert** verabschiedet Hans-Joachim Borm (Geschäftsführer des Paritätischen Aurich) in seiner Funktion als beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Dabei bedankt sie sich für die langjährige Beratung der Ausschussmitglieder aber auch für seine kritischen Worte. **Beratendes Mitglied Borm** bedankt sich für eine interessante Zeit und wünscht den Ausschussmitgliedern für die Zukunft alles Gute.

**Herr Hillen (Geschäftsführer Diakonie)** erläutert den aktuellen Stand zur Einführung einer Hebammenzentrale. Es wurde ein Runder Tisch gegründet, der bislang zweimal getagt hat. Dem Landkreis Aurich wurde ein Konzept vorgelegt, das aktuell beraten wird. Eine Trägerschaft der Diakonie ist möglich, wenn eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wird. **Vorsitzende Kleinert** bedankt sich für den Bericht und die Bereitschaft, die Trägerschaft zu übernehmen.

**Abgeordnete Albers** schlägt als Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor:

1. Bericht über die ärztliche Versorgung im Landkreis Aurich durch die Kassenärztliche Vereinigung
2. Bericht über die Versorgung behinderter junger Menschen (Bedarfe, Fördermöglichkeiten, Lösungen)

Zu Punkt 2 kündigt **KAR Müller** an, dass er die Projekte im Landkreis Aurich vorstellen wird. Die Bedarfe werden im Rahmen der Vorstellung des Sozialberichtes erläutert.

**Abgeordneter Warmulla** spricht die Unterkunft für Asylsuchende in Georgsheil an, die er aufgesucht hatte. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** entgegnet, dass die Verwaltung die Unterkunft zwei Wochen zuvor aufgesucht hat und die Zustände dort hinnehmbar waren. Ein erneuter Besuch hat dann gezeigt, dass sich die Zustände dort dermaßen verschlechtert haben, dass die Bewohner angehalten wurden umzuziehen. Dort haben auch Menschen gewohnt, die einen privatrechtlichen Mietvertrag geschlossen hätten. Diese können nicht einfach umquartiert werden. Die Bewohnerzahlen wurden bereits im Vorfeld schrittweise reduziert. Zum Schluss lebten dort noch insgesamt 23 Personen, von denen 15 durch das Sozialamt betreut wurden.

**KAR Müller** teilt mit, dass die nächste Pflegekonferenz am 04.09.2018 stattfinden wird. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Pflegekammer;  
Vortrag von Frau Skibicki, Präsidentin des Fördervereins zur Einführung einer Pflegekammer
2. Generalistik in der Pflegeausbildung;  
Vortrag von Frau Joachims (Berufsbildende Schulen Aurich)
3. Pflegesituation im Landkreis Aurich;  
Vortrag durch die Verwaltung

**Anmerkung zum Protokoll:**

Der in der Sitzung angekündigte Tagesordnungspunkt „Redufix“ entfällt, da Frau Prof. Dr. Bredthauer an der Pflegekonferenz nicht teilnehmen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

**TOP 11**      **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

**TOP 12**      **Schließung der Sitzung**

**Vorsitzende Kleinert** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr.  
**Abgeordneter Hoffmann** verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr.

---

gez. Kleinert  
Vorsitzende

gez. Schäfer  
Protokollführer